



Anmeldegebühren für D-Prüfungen im ASM Bezirk 6 (Stand: 06.02.2012)

Die D-Prüfungs- bzw. D3-Kurskosten werden größtenteils vom Bezirk getragen. Anteile an diesen Kosten werden als Anmeldegebühr für jeden Teilnehmer direkt mit den Kapellen abgerechnet.

Diese Anmeldegebühren sind laut Beschluss der Bezirksvorstandschaft vom 06.02.2012:

D1-Theorieanmeldung	6,00 €
D1-Praxisanmeldung	8,00 €
D2-Theorieanmeldung	8,00 €
D2-Praxisanmeldung	10,00 €
D3-Prüfungsvorbereitung (ca. 10 x 90 min.) beinhaltet: Theorievorbereitung Gehörbildungsvorbereitung	50,00 €
D3-Komplettprüfung beinhaltet: Theorieprüfung Gehörbildungsprüfung Praxisprüfung	(wird vom ASM übernommen)

Für D1/D2 gilt:

Jede Prüfungsanmeldung ist kostenpflichtig, wenn sie nicht vor dem Anmeldeschluss storniert wird. Die Gebühr ist auch fällig wenn die Prüfung wiederholt oder nicht bestanden wird. Bei Nichtantreten wird eine Ausfallgebühr von 10 € fällig. Nur wenn die Prüfungsteilnahme durch nachgewiesene Krankheit nicht möglich ist, wird die Prüfungsgebühr erlassen.

Für zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird ggf. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € fällig.

Für D3 gilt:

Die Prüfungsgebühr wird vom ASM übernommen. Für das Fernbleiben von der Prüfung werden 25,00 € berechnet (Ausnahme: nachgewiesene Krankheit).

Alle genannten Beträge gelten für ordentlich angemeldete Musikanten unserer Mitgliedskapellen und werden vom Bezirksschatzmeister im Lastschriftverfahren vom Girokonto der Mitgliedskapellen abgebucht. Fehlbuchungen durch falsch angegebene Kontonummern gehen zu Lasten der Kapelle.

Bezirksjugendleitung